



- 16-428 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Paul Steiner (SVP) betreffend „Kosten Innovationspark, Kosten Bekämpfung Fluglärm“
Beantwortung (GR Geschäfts-Nr. 147/2016)
-

Ausgangslage

Gemeinderat Paul Steiner (SVP) hat am 14. Oktober 2016 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„Kosten Innovationspark, Kosten Bekämpfung Fluglärm“

Der Presse kann man regelmässig entnehmen, dass sich einzelne Exekutivmitglieder der Stadt Dübendorf seit Jahren stark für die Themen Innovationspark und/oder Fluglärmbekämpfung engagieren.

Für mich stellen sich daher die folgenden, identischen Fragen zu beiden Themen, verbunden mit der Bitte um gesonderte Antworten zu den beiden Themen:

- 1. Fallen aus diesem Engagement/diesen Engagements Kosten an, die von der Stadt Dübendorf durch Steuergelder finanziert werden, wie z.B. Mitgliederbeiträge, Spenden, Sitzungsgelder, Spesen, Planungskosten usw.?*
- 2. Wenn ja, auf welchem Konto, respektive auf welchen Konten sind diese Aufwände ausgewiesen, im Budget und in der Rechnung? Wenn ja, bitte ich um eine Auflistung sämtlicher bisher in diesem Zusammenhang angefallener Kosten, separat ausgewiesen für die beiden Themen.*
- 3. Wenn ja, welche von diesen Aufwänden wurden durch den Gesamt-Stadtrat und welche von einzelnen Exekutivmitgliedern beschlossen, respektive bewilligt?“*

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 17. Dezember 2016, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Paul Steiner wird wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Fallen aus diesem Engagement/diesen Engagements Kosten an, die von der Stadt Dübendorf durch Steuergelder finanziert werden, wie z.B. Mitgliederbeiträge, Spenden, Sitzungsgelder, Spesen, Planungskosten usw.?

Im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich Kloten fallen beispielsweise Kosten für Mitgliederbeiträge im Fluglärmforum Süd an. Diese werden seit Jahren auf dem Konto 1055.3650 („Beitrag Fluglärmforum Süd“) budgetiert und in der Rechnung ausgewiesen, die Kosten für Rechtsmittelverfahren unter dem Konto 1020.3186. Der Stadtrat geht davon aus, dass diese Aufwände nicht Gegenstand der Anfrage sind, sondern dass sich die Anfrage auf Aufwände für den Flugplatz Dübendorf richtet. In den letzten Jahren sind auch für die Bemühungen der Stadt auf dem Flugplatz Dübendorf Kosten entstanden. Die Ausgaben beschränken sich im Wesentlichen auf Sitzungsgelder sowie gewisse Planungskosten, welche in der Beantwortung von Frage 2 beziffert werden.



Frage 2: Wenn ja, auf welchem Konto, respektive auf welchen Konten sind diese Aufwände ausgewiesen, im Budget und in der Rechnung? Wenn ja, bitte ich um eine Auflistung sämtlicher bisher in diesem Zusammenhang angefallener Kosten, separat ausgewiesen für die beiden Themen.

Die in der Anfrage genannten Themen „Innovationspark“ und „Fluglärmbekämpfung“ (auf dem Flugplatz Dübendorf) sind schon seit längerer Zeit ein Thema. Nachfolgend wird eine detaillierte Übersicht ab dem Jahr 2010 gegeben.

a) Innovationspark

In der nationalen Organisation, dem Verein „Swiss Innovation Park“, war die Stadt Dübendorf seit der Gründung im Jahr 2012 vorerst als Passivmitglied beteiligt, sodass in den Jahren 2012 und 2013 ein Mitgliederbeitrag von je Fr. 500.00 angefallen ist. Mit SRB 13-319 vom 14.11.2013 hat der Stadtrat zudem beschlossen, per 01.01.2014 dem Verein „Swiss Innovation Park“ als Aktivmitglied beizutreten. Der Jahresbeitrag von Fr. 5'000.00 wurde als jährlich wiederkehrende Ausgabe zulasten der laufenden Rechnung, Konto 1085.3650 genehmigt. Es ist somit in den Jahren 2014 und 2015 ein Mitgliederbeitrag von je Fr. 5'000.00 angefallen. Im Jahr 2016 wurde der Verein in eine neue Organisationsform überführt.

Der Kanton Zürich hat diverse Vorbereitungsarbeiten ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Dübendorf geleistet. Im Jahr 2013 hat er seine Aktivitäten intensiviert, einerseits organisatorisch, andererseits planerisch. Mit SRB 13-286 vom 17.10.2013 hat der Stadtrat entschieden, dass die Stadt Dübendorf in der Projektoberleitung Einsitz nehmen soll. Eine finanzielle Beteiligung war hierfür nicht notwendig. Anfang 2014 hat der Kanton eine „Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark Hubstandort Dübendorf“ gestartet und im August 2014 abgeschlossen. Diese Studie war Basis für den kantonalen Gestaltungsplan welcher schwerpunktmässig in der 2. Hälfte 2014 und bis 2015 ausgearbeitet wurde. An beiden Planungsverfahren musste sich die Stadt Dübendorf finanziell nicht beteiligen und es sind demzufolge in dieser Zeit einzig Sitzungsgelder in der Höhe von einigen Hundert Franken angefallen. Auch die bisherigen Planungskosten für die Erschliessung mit Wasser, Abwasser, Strassen etc. wurden vom Kanton allein übernommen. Einzig im Zusammenhang mit der künftigen Regelung der Erschliessungskosten hat sich die Stadt Dübendorf anwaltlich beraten lassen. Mit SRB 15-180 vom 11.06.2015 hat der Stadtrat daher einen Kredit für die externe Unterstützung in der Höhe von Fr. 22'200.00 zulasten der laufenden Rechnung, Konto 1052.3180.99 genehmigt. Mit SRB 16-323 vom 29.09.2016 hat der Stadtrat zudem eine finanzielle Unterstützung der Stiftung Innovationspark Zürich (Ebene Kanton) für den Zeitraum 2016 – 2018 im Gesamtbetrag von Fr. 60'000.00 beschlossen, für das Jahr 2016 also ein Betrag in der Höhe von Fr. 20'000.00. Die Gesamtaufwendungen für die Jahre 2010 bis 2016 belaufen sich somit bisher auf rund Fr. 55'000 und bis Ende 2018, Wissensstand heute, auf mindestens Fr. 95'000.00.

b) „Fluglärmbekämpfung“ auf dem Flugplatz Dübendorf

In den Jahren 2010 bis 2013 sind unter dem Titel „Fluglärmbekämpfung“ auf dem Flugplatz Dübendorf keine Aufwendungen angefallen. Über den Jahreswechsel 2013/2014 hat der Bund seine Ausschreibung für die Suche eines privaten Betreibers für den Flugplatz Dübendorf durchgeführt. Die Stadt Dübendorf war in dieses Verfahren nicht einbezogen, weshalb auch unter diesem Aspekt keine Aufwendungen angefallen sind. In Hinblick auf den Entscheid des Bundesrates betreffend Vergabe des Flugplatzes Dübendorf an einen privaten Betreiber hat der Stadtrat mit SRB 14-214 vom 10.07.2014 einen Kredit für anwaltliche Beratung in der Höhe von Fr. 41'040.00 freigegeben. Mit SRB 14-245 vom 21.08.2014 hat der Stadtrat auf dieser Basis der Einreichung eines Gesuchs um Akteneinsicht zugestimmt und mit SRB 14-281 vom 02.10.2014 die Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde gegen den Bundesrat beschlossen. Im Jahr 2015 wurden die



Bemühungen betreffend Akteneinsicht wieder aufgenommen. Zudem haben sich die Standortgemeinden Anfang 2016 in einer Strategiegruppe organisiert wo die drei Standortgemeinden je mit zwei Exekutivmitgliedern sowie je einer Person aus der Verwaltung vertreten sind. Von April bis November 2016 haben bisher insgesamt 9 Sitzungen stattgefunden, sodass für die Stadt Dübendorf in dieser Zeit bisher rund Fr. 1'000.00 an Sitzungsgeldern angefallen sind. Die Standortgemeinden haben in der Folge entschieden, dem Bundesrat ein eigenes Konzept für den Betrieb des Flugplatzes vorzulegen. Für die Entwicklung dieses Dossiers für einen „Historischen Flugplatz mit Werkflügen“ wurden vom Stadtrat mit Beschluss SRB 16-214 vom 23.06.2016 (Phase 1) Fr. 19'000.00 (Konto 1052.3180) und SRB 16-300 vom 15.09.2016 (Phase 2) Fr. 47'617.20 (Konto 1052.3180) freigegeben. Weitere Kosten sind bisher keine angefallen.

Frage 3: Wenn ja, welche von diesen Aufwänden wurden durch den Gesamt-Stadtrat und welche von einzelnen Exekutivmitgliedern beschlossen, respektive bewilligt?

Sämtliche unter Frage 2 ausgewiesenen Aufwendungen wurden durch den Gesamt-Stadtrat beschlossen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Paul Steiner, Raubbühlstrasse 36, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber
- Leiter Stadtplanung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber